



GEMEINDE
KÜRNBACH

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 105 /2023
24.10.2023
Az: 632.61
Bearbeiter: C. Ohnheiser

TOP Nr. 8
Bauantrag Sanierung bestehendes Gebäude, Nutzungsänderung Teilung EG
Austraße 62, FlstNr. 1121/1

Anlagen: 1. Lageplan, Grundriss, Ansichten

Status: öffentlich nichtöffentlich

Gremium: Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck: Beschluss Vorberatung Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel

Sitzungsverlauf:
27.06.2023

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum o.g. Bauvorhaben.

II. Sachstandsbericht

Am 27.09.2023 ging der Bauantrag „Sanierung und energetische Ertüchtigung des bestehenden Gebäudes und Nutzungsänderung Teilung EG als Ferienwohnung“ im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren bei der Gemeinde ein. Saniert wird das Gebäude in der Austraße 62. Gleichzeitig beantragt der Bauherr eine Nutzungsänderung. Hierbei soll das bestehende Gebäude im EG in eine Ferienwohnung mit 48,50 m² und einen Wohnbereich für Gäste mit 32,50 m² geteilt werden (Anlage 1). Das Bauvorhaben befindet sich in keinem Bebauungsplan, sondern im Außenbereich der Gemeinde Kürnbach und wird nach §35 BauGB beurteilt. Dieser besagt, dass im Außenbereich ein Vorhaben nur zulässig ist, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine Einwände und es wird empfohlen, das Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen.